



BESCHLUSSVORLAGE

SG 34

Tagesordnungspunkt: 7

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Ludwig Mittermüller

Zi.Nr.: 024

Tel. 08122/58-1382
mittermueller.ludwig@lr
a-ed.de

Erding, 01.12.2010
Az.:

Landwirtschaftswesen; Abmarkungsgesetz (AbmG) Änderung der Gebührenordnung für Feldgeschworene

Anlage(n):

Satzung vom 01.09.1990

Änderungssatzung vom 29.04.1996

Änderungssatzung vom 16.07.2001

Entwurf Änderungssatzung aufgrund der Tarifvertragsumstellung

Sitzung des Kreistages am 20.12.2010

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit von Feldgeschworenen im Landkreis Erding wird gemäß beiliegendem Satzungsentwurf beschlossen.

Vorlagebericht:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit von Feldgeschworenen im Landkreis Erding vom 01.09.1990 wurde mit Satzung vom 29. April 1996 dahingehend geändert, dass die Gebührenberechnung an eine Lohngruppe des damals geltenden Bundesmanteltarifvertrages für Gemeindearbeiter (BMT-G II) gekoppelt wurde.



LANDKREIS
ERDING

Die Bindung an eine Lohngruppe des jeweils geltenden Tarifvertrages sollte auch weiterhin beibehalten werden, da sich die Gebührenhöhe für Feldgeschworene automatisch der Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst anpasst.

Zwischenzeitlich wurde jedoch der Bundesmanteltarifvertrag für Gemeindearbeiter (BMT-G II) durch den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) ersetzt.

Aus Gründen der Rechtsklarheit, sollte demnach der § 2 Abs. 1 der Abmarkungssatzung dem nunmehr geltenden Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) angepasst werden.

Wie aus der beigefügten Berechnung der Lohnstelle zu entnehmen ist, ändert sich die damaligen Lohngruppe 7/St.8 (BMT-G II) in die Entgeltgruppe 8/St.6 (TVöD).

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.10.2010 der Änderung einstimmig zugestimmt.